



UHH · StuPa-Präsidium · Von-Melle-Park 5 · D-20146 Hamburg

Beschluss des Studierendenparlamentes vom 10. November 2016

Kaffeeautomat im AStA-Infotreff

Der AStA der Uni Hamburg ist befugt, eine Kaffeemaschine inkl. des benötigten Kaffees anzuschaffen. Die Kosten dafür dürfen – nach § 20 Absatz 1 der Wirtschaftsordnung der Verfassten Studierendenschaft – die Höhe von 2000 Euro im Jahr überschreiten.